

Merkblatt EQ-Pauschalen - Kurzfassung

Nr.	Art der Pauschale	Wofür wird die Pauschale eingesetzt	Antragstellung/ Berechnung	Bescheiderteilung/Auszahlung	Nachweise für die Abrechnung	Vorteile
1.	Pauschalbetrag	<ul style="list-style-type: none"> - Wird für alle kalkulierten Kosten eingesetzt. - Die Erreichung der festgelegten Ziele steht im Vordergrund. • Verpflichtend wenn Gesamtkosten < 200.000 € 	Mit Antragstellung sind der Förderantrag inkl. Projektbeschreibung und Projektzweck sowie der Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen.	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von messbaren (Teil-) Zielen • Festlegung des angemessenen Pauschalbetrags (bzw. bei mehreren Teilzielen der einzelnen angemessenen Teilbeträge für jedes Teilziel) • Festlegung der zu erbringenden Nachweise (z. B. Fotodokumentation, Teilnehmerliste) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erbringung der im Bescheid / in der Förderzusage festgelegten Nachweise • Nachweis zu wie viel Prozent die vereinbarten Ziele erreicht worden sind. • kein Nachweis der tatsächlichen Kosten (Keine Belege, Vergabe etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche Abrechnungsnachweise entfallen • Konzentration auf die Projekthinhalte
2	Mietnebenkostenpauschale (MNK)	Für die Mietnebenkosten	<ul style="list-style-type: none"> • Mietvertrag oder vergleichbare Grundlage, aus der hervorgeht, dass die Mietnebenkosten vom Fördernehmer zu tragen und nicht bereits in den Mietzins inkludiert sind¹. Aus dem Mietvertrag müssen die Kalt- und Warmmiete sowie die genutzten Quadratmeter hervorgehen • Berechnung: 2,95 Euro/m² 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Bescheid werden die MNK festgelegt • Auszahlung erfolgt automatisch je Monat genutzter Fläche • Die jährliche Anpassung an die Inflation erfolgt automatisch 	Keine weiteren Nachweise notwendig	<ul style="list-style-type: none"> • Einheitliche Berechnung • Keine zeitliche Verzögerung mehr in der Abrechnung • Nachweis der Ausgaben entfällt
3.	Personalkostenpauschale	Für direkte Personalkosten	Mit dem Antrag müssen folgende Unterlagen für das eingeplante Personal eingereicht werden: <ul style="list-style-type: none"> • Stellenbeschreibung zur Prüfung des Besserstellungsverbots (gem. Nr. 1.3 AN Best-P) • Arbeitsvertrag • Jahreslohnsteuerauszug aus der die jährlichen Bruttopersonalkosten hervorgehen • Ggf. Begründung für erwartete oder feststehende Lohnerhöhung Berechnung für eine Vollzeitkraft: <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px; width: fit-content;"> $\text{Personalkosten pro Stunde} = \frac{\text{Zuletzt dokumentierte jährliche Bruttopersonalkosten}}{1720}$ </div>	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Bescheid zur Projektförderung werden die Personalkosten festgelegt • Änderung nur nach Rücksprache mit der Förderstelle • Auszahlung erfolgt entsprechend der geleisteten Stunden 	Es sind die Arbeitsmonate des im Projekt beschäftigten Personals vom Fördernehmer (Arbeitgeber) zu bestätigen.	<ul style="list-style-type: none"> • Einheitliche Berechnung für alle Fördernehmer • Monatliche Gehaltsnachweise entfallen

¹ Sofern eine Bruttokaltmiete vereinbart ist, kann die MNK-Pauschale nur anteilig für die von der/dem Begünstigten übernommenen „warmen“ Betriebskosten abgerechnet werden, da ansonsten hinsichtlich der „kalten“ Betriebskosten eine Doppelförderung erfolgen würde.

4	7%-Pauschale	Für indirekte Kosten auf Basis von direkten Personal- und Sachkosten	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Antragstellung müssen unter 2. beschriebene Unterlagen für Personalkosten eingereicht werden. • Die Höhe der Pauschale werden im Kosten- und Finanzierungsplan aufgrund von hinterlegten Formeln automatisch berechnet und ausgewiesen: • 7 % auf die direkten Personal- und Sachkosten 	<p>Mit dem Zuwendungsbescheid/ Förderzusage werden der Kosten- und Finanzierungsplan für verbindlich erklärt.</p> <p>Die Auszahlung erfolgt automatisch mit jedem Zahlungsabruf: 7 % auf die zu diesem Zeitpunkt abgerufenen direkten Personal- und Sachkosten</p>	Kein Nachweis für die indirekten Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis aufwendig nachzuweisender kleinteiliger Ausgaben entfällt • Bisherige Deckelung der Projektsteuerungskosten von 5% angehoben
5.	15% Pauschale	Für indirekte Kosten auf Basis der direkten Personalkosten	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Antragstellung müssen unter 2. beschriebene Unterlagen für Personalkosten eingereicht werden. • Die Höhe der Pauschale werden im Kosten- und Finanzierungsplan aufgrund von hinterlegten Formeln automatisch berechnet und ausgewiesen: • 15 % auf die direkten Personalkosten 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Zuwendungsbescheid/ Förderzusage werden der Kosten- und Finanzierungsplan für verbindlich erklärt. • Die Auszahlung erfolgt automatisch mit jedem Zahlungsabruf: 15 % auf die zu diesem Zeitpunkt abgerufenen direkten Personalkosten 	Kein Nachweis für die indirekten Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis aufwendig nachzuweisender kleinteiliger Ausgaben entfällt • Bisherige Deckelung der Projektsteuerungskosten von 5% deutlich angehoben